

**MEIRINGEN**



# Richtlinien für Ehrungen

## 1. Allgemeines

Die Gemeinde Meiringen ehrt jährlich Personen und Institutionen, welche unseren Ort durch herausragende Leistungen, namentlich in den Bereichen Sport, Kultur, Wirtschaft und Soziales, vertreten haben. Dabei sind die nachstehenden Kriterien zu erfüllen.

## 2. Wohnsitz

Die zu ehrenden Personen und Institutionen müssen nicht zwingend (Wohn)sitz in Meiringen haben. Ehrungen sind auch möglich, wenn die von der Person bzw. Institution erbrachte Leistung direkt mit Meiringen in Verbindung gebracht wird.

## 3. Mindestalter

10 Jahre

## 4. Medaillengewinner

Medaillengewinner (Podestplätze) an nationalen (Schweizermeisterschaften) und internationalen Titelkämpfen (Einzelwettkämpfer ohne Berufsmeisterschaften, für Mannschaften zählen nur Titelgewinne, nicht aber andere Podestplätze).

- Ski-Weltcuprennen - nordisch oder alpin.
- Für Schwinger: Eidg. Kranz
- Feldschiessen: Fellerpreis Gold.
- Für Nebenkategorien wie Senioren, Junioren oder ähnliche berechtigt nur der 1. Rang zur Nominierung.

## 5. Olympische Spiele und Weltmeisterschaften

Teilnehmer an olympischen Spielen und Weltmeisterschaften können von der Gemeinde speziell geehrt werden.

## 6. Erfolge, Ideen und Engagements

Personen, welche mit Ideen und Engagement einen besonderen Beitrag in der Gemeinde leisten oder sich mit grossen Leistungen ausgezeichnet haben und dafür Respekt und Anerkennung verdienen.

## 7. Grosse Verdienste über längere Zeit

Personen, welche über längere Zeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gestanden haben oder über Jahre eine ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit ausgeübt haben. Dafür werden diverse Beurteilungskriterien beigezogen (u.a. Nachhaltigkeit, Bedeutung, Zielpublikum etc.).

## 8. Vorschlag zur Ehrung

Aufgrund von ausserordentlichen Leistungen und Verdiensten gemäss diesen Richtlinien können Personen für eine Ehrung vorgeschlagen werden. Im November erfolgt ein Aufruf im Anzeiger Oberhasli. Vorschläge sind bis Mitte Dezember zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Es ist eine schriftliche Begründung nötig, welche vom Gemeinderat geprüft wird.

## 9. Empfänge

Für Empfänge (Bahnhof) sind die entsprechenden Vereine selbst zuständig.

## 10. Zeitpunkt der Ehrungen

Die Ehrungen finden jeweils im Januar/Februar für das vergangene Kalenderjahr statt.

---

Die Richtlinien für Ehrungen wurden vom Gemeinderat Meiringen an seiner Sitzung vom 08.02.2010 genehmigt und per 01.01.2010 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Richtlinien vom 26.11.2007.

---

### GEMEINDERAT MEIRINGEN

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Susanne Huber

Regina Johner